

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs / des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Novagib**Registrierungsnummer:** Pfl.Reg.Nr. 3469**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Pflanzenwachstumsregulator**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Kwizda Agro GmbH
Universitätsring 6, A-1010 Wien
Tel.: +43 (0) 59977 10

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Kwizda Werk Leobendorf, Tel.: +43 (0) 59977 40
E-Mail: lw.leobdf@kwizda-agro.at

Notfallauskunft: VergiftungsinformationsZentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Die Kennzeichnung erfolgt gemäß nationaler Zulassung (Pflanzenschutzmittelgesetz 1997/2011).
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme entfällt**Signalwort** entfällt**Gefahrenhinweise** entfällt**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Novagib

(Fortsetzung von Seite 1)

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.
Behandelte Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten werden.

Zusätzliche Hinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische****Beschreibung:**

Wasserlösliches Konzentrat, enthält 10 g/l Gibberellin A4 + A7 (CAS 468-44-0 / 510-75-8)

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen, warm und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Verschlucken: Den Mund ausspülen, Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Behandlung symptomatisch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (Kohlenoxide CO_x, Stickoxide NO_x) bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, sondern nach Möglichkeit auffangen und entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 15.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Novagib

(Fortsetzung von Seite 2)

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt.8)
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Austreten von größeren Mengen eindämmen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Säure-, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Verschmutzte Flächen und Gegenstände mit viel Wasser säubern.

Spülwasser in verschließbaren Behältern sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Novagib

(Fortsetzung von Seite 3)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Nach Handhabung gründlich waschen.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei intensivem Kontakt Schutzbrille (EN166) empfohlen.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form: Klare Flüssigkeit

Farbe: Farblos

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: 4-6 (1%ige Lösung)

Zustandsänderung:

Siedebeginn und Siedebereich: 180 °C

Flammpunkt: 86 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündlich.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur: > 400 °C

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv.

Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

Dampfdruck bei 20 °C: 10.7 Pa

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: 2,6 g/l (Lösungsmittel)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Novagib

(Fortsetzung von Seite 4)

Dichte:	1,04 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	-0,92 log POW
Viskosität Kinematisch bei 20 °C:	58 mm ² /s
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Im Originalgebinde mindestens 2 Jahre bei 18 - 22 ° C haltbar

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Stark brandfördernde Mittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.
Zersetzungsprodukte können giftige und reizende Dämpfe enthalten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	> 4.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 4.000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4h	> 5,41 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend (Kaninchen)

Schwere Augenschädigung/-reizung Geringe Reizwirkung (Kaninchen)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Novagib

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC50/24h	> 100 mg/l (Fisch)
EC50/48h	> 100 mg/l (Wasserfloh, <i>Daphnia magna</i>)
EC50/72h	60 mg/l (Algen)
EC50/7d	> 100 mg/l (Wasserlinse, <i>Lemna gibba</i>)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Sonstige Hinweise:

Gibberellin A4 + A7:

Vögel: LC50 > 2250 mg/kg

Biene: LD50/oral > 87 µg/Biene, LD50/contact > 100 µg/Biene

Regenwurm: LD50 > 48 mg/kg Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

Abfallschlüsselnummer:

53103 (Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln)

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.02.2018

überarbeitet am: 14.02.2018

Handelsname: Novagib

(Fortsetzung von Seite 6)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR entfällt

14.5 Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften:**

Zusätzliche Hinweise gem. PMG 1997 bzw. 2011 (lt. EU-RL 2003/82/EG)

Weitere Auflagen sind dem Produktetikett zu entnehmen.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Weitere Angaben:

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 verwendet wurde: auf der Basis von Prüfdaten und Eigenschaften des Wirkstoffs

Abkürzungen und Akronyme:

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: mittlere letale Konzentration (50 %)

LD50: mittlere letale Dosis (50 %)

EC50: mittlere effektive Konzentration (50 %)

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR: Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Austria)

Daten gegenüber der Vorversion geändert Abschnitt 1,3,5,8,10-13,15,16